# Vorlage Nr. 20/023-L für die Sitzung der Deputation für Wirtschaft und Arbeit am 30.10.2019

## Begrüßungsgeld für Auszubildende einführen

#### A. Problem

Im Auftrag der Bremischen Bürgerschaft (siehe Bürgerschaftsbeschluss Nr.19/676) steht seit Januar 2018 nicht mehr nur Studierenden, sondern auch Auszubildenden ein einmaliges Begrüßungsgeld in der Höhe von 150€ zu, wenn sie ihren ersten Wohnsitz für das Absolvieren einer beruflichen Ausbildung ins Land Bremen verlegen. Damit wird seitens der Landesregierung die Wertschätzung nicht nur der akademischen, sondern auch der dualen Ausbildung deutlich gemacht. Der Deputation für Wirtschaft und Arbeit wird hiermit ein erster Bericht über eineinhalb Jahre Umsetzung des Begrüßungsgeldes für Auszubildende vorgelegt.

#### B. Lösung

Das Begrüßungsgeld für Auszubildende kann seit Januar 2018 auch rückwirkend für das Ausbildungsjahr 2017 beantragt werden. Es wurde (und wird) im Internet und über Pressemitteilungen publik gemacht.

Wie die nachfolgenden Zahlen zeigen, erfreut sich das Begrüßungsgeld bei den Auszubildenden zunehmender Bekanntheit und wird verstärkt genutzt:

- Schon im ersten Jahr 2018 wurde das Begrüßungsgeld an 128
  Auszubildende ausgereicht, davon 57 Frauen (44,5%) und 71 Männer (55,5%).
- Im ersten Halbjahr 2019 waren es bereits 178 Förderfälle.
  Damit wuchs die Anzahl der Förderungen im ersten Halbjahr 2019 auf

140% des Betrages für das gesamte Vorjahr. Hiervon profitierten 81 (45,5%) Frauen und 97 (54,5%) Männer.

Die Umsetzung des Begrüßungsgeldes für Auszubildende für Bremen und Bremerhaven liegt in den bewährten Händen der bremen service universität (bsu), die für die Universität Bremen bereits in der Vergangenheit das Begrüßungsgeld für Studierende ausgereicht hat. Alle Informationen sowie die sind abrufbar Antragsunterlagen beim bsu online (https://www.unibremen.de/bsu/antrag-auf-begruessungsgeld.html). Das Antragsund Bewilligungsverfahren erfolgt auf dem Postweg, ein persönliches Vorsprechen ist nicht erforderlich. Dadurch entsteht für die Auszubildenden aus Bremerhaven kein zusätzlicher Aufwand.

### Weitere Vereinfachung des Verfahrens

Um das Verfahren für die Auszubildenden noch schlanker zu gestalten, genügt für Auszubildende seit September 2019 die Vorlage des Ausbildungsvertrags. Der bislang geforderte Nachweis über die bestandene Probezeit entfällt. Damit werden die von den Auszubildenden geforderten Unterlagen an die Nachweispflichten der Studierenden angepasst: Letztere legen ihre Immatrikulationsbescheinigung vor, nicht aber Belege über bestandene Zwischenprüfungen o.Ä.

#### C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Kosten pro Förderfall liegen bei 250€. Diese Summe setzt sich zusammen aus dem eigentlichen Begrüßungsgeld in der Höhe von 150€ und einer Verwaltungskostenpauschale in der Höhe von 100€, die die Universität – angepasst an die Pauschale für Studierende - erhält. Bei insgesamt 306 Förderfällen für 2018 (= 32.000€) und das 1. Halbjahr 2019 (= 44.500€) ergeben sich daraus Gesamtkosten in der Höhe von insgesamt 76.500€.

Zur Finanzierung werden seitens des Arbeitsressorts Landesmittel aus dem Budget der "Ausbildungsgarantie" bereitgestellt. Diesen Kosten stehen zusätzliche Einnahmen des Landes aus dem Länderfinanzausgleich gegenüber, die gemäß Schätzung des Finanzressorts 2019 bei 5.500€ pro Neubürger/in liegen dürften. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass das Begrüßungsgeld vielleicht ein

zusätzlicher Anreiz, aber nicht der ausschlaggebende Grund für einen Wohnortwechsel ins Land Bremen sein dürfte.

Weibliche Auszubildende haben denselben Anspruch auf Begrüßungsgeld wie männliche Auszubildende. Tatsächlich profitierten sie in 2018 zu 44,5% und im ersten Halbjahr 2019 zu 45,5% vom ausgezahlten Begrüßungsgeld für Auszubildende.

# D. Negative Mittelstandsbetroffenheit

Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine qualifizierte (negative) Betroffenheit für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben. Maßnahmen, die - wie das Begrüßungsgeld für Azubis - das Land Bremen als Ausbildungsstandort attraktiver machen, sind vielmehr geeignet, gerade auch kleine und mittlere Unternehmen bei der Fachkräfterekrutierung zu unterstützen.

## E. Beschlussvorschlag

Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit nimmt den ersten Bericht zur Umsetzung des Begrüßungsgeldes zur Kenntnis.